

Berichte und Anträge an den Kantonskirchenrat

1. Jahresrechnung 2015

Die GPK hat die auf den 31. Dezember 2015 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung stichprobenweise.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass

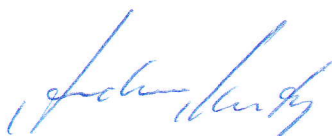
- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt;
- keine Nachkredite nötig sind;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Die geprüfte Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Defizit von CHF 4'623.55 ab. Der Aufwand beträgt CHF 1'633'786.75 und der Ertrag CHF 1'629'163.20.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission für das Jahr 2015

Die GPK hat den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission eingesehen und beantragt dem KKR, diesen zu genehmigen. Die GPK dankt dem Kirchenvorstand, der Rekurskommission, den weiteren Spezialkommissionen und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz.



Andreas Marty, Präsident der Geschäftsprüfungskommission
Einsiedeln, 22. März 2016